



Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Herausgeber: Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0
Telefax: 0951 85-125

Nr. 2 / 2011 vom 2. März 2011
E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Herr Herwig Jugl
fr. Angestellter

ist am 27.01.2011 verstorben.

Das Landratsamt Bamberg betrauert den Tod eines pflichtbewussten und bewährten
Mitarbeiters, der 27 Jahre beim Landkreis Bamberg beschäftigt war.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bamberg, 28. Januar 2011

Für den Landkreis Bamberg
Dr. Günther Denzler
Landrat

Für den Personalrat
Karl-Heinz Müller
Personalratsvorsitzender

Herr Emil Honold
fr. Angestellter

ist am 29.01.2011 verstorben.

Das Landratsamt Bamberg betrauert den Tod eines pflichtbewussten und bewährten
Mitarbeiters, der 37 Jahre beim Landkreis Bamberg beschäftigt war.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bamberg, 31. Januar 2011

Für den Landkreis Bamberg
Dr. Günther Denzler
Landrat

Für den Personalrat
Karl-Heinz Müller
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Erlass einer Vereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung vom 15. Dezember 2004 zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, dem Markt Burgebrach und der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, sämtliche Landkreis Bamberg, zum Zwecke der Übertragung der gemeinsamen Abwasserbeseitigung im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Seite 6

Berichtigung der Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2009
Seite 7

HHS 2011 Schulverband Bischberg
Seite 7

Aufgebot Sparbuch
Seite 8

HHS 2011 Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg
Seite 8

Erlass einer Vereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung vom 15. Dezember 2004 zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, dem Markt Burgebrach und der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, sämtliche Landkreis Bamberg, zum Zwecke der Übertragung der gemeinsamen Abwasserbeseitigung im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

Zum Zwecke der Übertragung der gemeinsamen Abwasserbeseitigung im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach haben die Verwaltungsgemeinschaften Burgebrach, der Markt Burgebrach und die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald eine Vereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung vom 15. Dezember 2004 geschlossen.

Das Landratsamt Bamberg hat die Vereinbarung mit Schreiben vom 8. Februar 2011, Az. 11.1 – 050, gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 KommZG auf-sichtlich genehmigt.

Diese Zweckvereinbarung wird nachstehend gemäß Art. 14 Abs. 5 i. V. m. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

Vereinbarung

zur Änderung der Zweckvereinbarung vom 15.12.2004 zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, dem Markt Burgebrach und der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, sämtliche Landkreis Bamberg, zum Zwecke der Übertragung der gemeinsamen Abwasserbeseitigung im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach.

Die zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, dem Markt Burgebrach und der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald am 15.12.2004 geschlossene Zweckvereinbarung zum Zweck der Übertragung der gemeinsamen Abwasserbeseitigung im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach (Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 2/2005 vom 28.02.2005) wird aufgrund des Art. 4 Abs. 3 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern – VgemO – (BayRS 2020-2-1-I) und Art. 8 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – (BayRS 2020-6-1-I) wie folgt geändert:

§ 1

§1 (Geltungsbereich) wird wie folgt neu gefasst:

Der Geltungsbereich dieser Zweckvereinbarung umfasst das gesamte Gebiet des Marktes Burgebrach und von der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald die Gemeindeteile Schönbrunn, Frenshof, Grub, Halbersdorf, Niederndorf und Steinsdorf.

§ 2

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg in Kraft.

Burgebrach, 01.02.2011

Markt Burgebrach
Michael Mohr
2. Bürgermeister

Schönbrunn i. Steigerwald, 01.02.2011

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Georg Hollet
1. Bürgermeister

Burgebrach, 01.02.2011

Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Georg Bogensperger
Gemeinschaftsvorsitzender

Berichtigung der Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2009

Laut Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung beträgt die Einwohnerzahl für den Markt Heiligenstadt i. OFr. zum Stichtag 31.12.2009 nicht 3688 Einwohner sondern 3698 Einwohner.

Bamberg, 21.02.2011

Landratsamt Bamberg

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bischberg für das Haushaltsjahr 2011

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bischberg hat am 20. Januar 2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 22. Februar 2011 Nr. 11.1 – 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Bischberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Bischberg
- Landkreis Bamberg - für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
und 346.500,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab. 17.500,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 290.300,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2010 auf 131 Schüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2216,03 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Bischberg, 02.03.2011

Schulverband Bischberg
Johann Pfister
Schulverbandsvorsitzender

Aufgebot Sparbuch

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg

Nr. 3 100 108 988 Schmittschmitt Josef

ist zu Verlust gegangen. Es wird hiermit aufgeboten

Der/die Inhaber des Sparkassenbuches wird/werden aufgefordert, unter Vorlage der Sparkassenurkunde seine/ihre Rechte binnen einer Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, bei der Sparkasse Bamberg oder deren Geschäftsstellen anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Bamberg, 24.02.2011

Sparkasse Bamberg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2011

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2011 im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken, Ausgabe 2/2011 vom 23.02.2011 amtlich bekannt gemacht wird.

Bamberg, 09.02.2011

Landratsamt Bamberg

Landratsamt
Dr. Günther Denzler
Landrat